

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 18.02.2019

Bürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 5 (Gewerbegebiet „Unterwittighausen – West“, Gemarkung Unterwittighausen; Aufstellungsbeschluss), 6 (Anordnung der Baulandumlegung „Unterwittighausen-West“) und 7 (Bildung eines nichtständigen Umlegungsausschusses „Unterwittighausen-West“) abgesetzt werden, da am heutigen Tag 2 Schreiben in dieser Sache eingegangen sind und noch Verhandlungsbedarf besteht)

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 10.03.2020 stattfinden.
- Von Seiten des Gemeinderates wurde gefragt, in welchem Umfang die beschlossene Wildschadenskasse in Anspruch genommen wird. 2020 wurde die Wildschadenskasse erstmalig in Anspruch genommen, der ausgezahlte Betrag belief sich auf 689,93 €.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
 - Zustimmung zur geringfügigen Erweiterung der Vorrangfläche Windkraft bei der Fortschreibung des FNP
 - Kauf einer Fläche für die Ausweisung eines Gewerbegebietes in Unterwittighausen
 - Verkauf eines Baugrundstückes im Baugebiet „Am Bären“

TOP 2 Spendenübergabe Weihnachtsmarkt

Walter Kordmann stellte im Auftrag des Weihnachtsmarkt-Teams die Ergebnisse vor und bedankte sich bei allen Beteiligten für das gute Gelingen. Der Gewinn beträgt 6.870,30 €, dieser wird wie folgt aufgeteilt:

- 4.800 € für elektrotechnische Gerätschaften für den Weihnachtsmarkt,
- 1.000 € für die Helfer vor Ort,
- 1.070,30 € für die Einrichtung eines freien WLAN im DGH OWI.

TOP 3 Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. Dem Gremium lag die detaillierte Spendenliste über den Gesamtbetrag in Höhe von 1.070,00 € vor, der Gemeinderat genehmigte die Annahme dieser Gelder.

TOP 4 Bauanträge

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Gemarkung Unterwittighausen.
Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte der notwendigen Ausnahme von den Festsetzungen der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung hinsichtlich der Dachfarbe zu.
- b) Abriss der vorh, PKW-Garage und Neubau einer PKW-Doppelgarage mit Teilunterkellerung auf Gemarkung Unterwittighausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte der notwendigen Befreiung für die fehlende Abstandsfläche zu (Genehmigung des Nachbarn lag ebenfalls vor).

TOP 8 Flächennutzungsplan Grünsfeld-Wittighausen; Beauftragung zur Fortschreibung

Mit der Stadt Grünsfeld ist die Gemeinde Wittighausen in einer Verwaltungsgemeinschaft zur Flächennutzungsplanung verbunden. Der gerade abgeschlossene Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft soll nun fortgeschrieben werden, da sich in beiden Kommunen bereits wieder Änderungen ergeben haben. Für die Gemeinde Wittighausen sind dies verschiedene Punkte, wie Aufnahme von Bau- und Gewerbegebieten. Nach Rücksprache mit der Stadt Grünsfeld soll das Büro Klärle mit der Fortschreibung beauftragt werden, da dort bereits alle Daten vorliegen und die Kenntnisse der Gemarkungen hinsichtlich der Flächennutzungsplanung sehr gut sind. Auf die Gemeinde Wittighausen kommen laut Angebot 18.396,50 € (netto) zu, wobei die Aufteilung der Kosten nach der Größe der aufzunehmenden Flächen vorgenommen wird.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Büros Klärle für die Fortschreibung der Flächennutzungsplanung zu.

TOP 9 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

- a) Der Windfang im Dorfgemeindehaus Oberwittighausen soll in Eigenleistung gestrichen werden. Die Genehmigung zum Kauf des Materials wurde sofort erteilt.
- b) Positiv aufgenommen wurde die Veröffentlichung des Zugfahrplans im Amtsblatt. Weiter sollte versucht werden einen weiteren Bus nach Ende der Betreuungszeit in der Grundschule einzurichten.
- c) Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass alle für die Gemeinde genehmigten ELR-Mittel an Private gehen.
- d) Die Theatergruppe möchte Geräte für einen evtl. Spielplatz im Baugebiet „Bären“ spenden. Der Standort sollte geklärt werden. Weiter sollten die glatten Pflastersteine im Friedhof Poppenhausen gesäubert werden.
- e) Die Bordsteine am Ende der Einbahnstraße (S.-Lahner-Straße) sollten abgesenkt werden.
- f) Aus dem Zuhörerraum wurde angefragt, ob die Anzeige wegen Sachbeschädigung am Sportplatz erfolgreich war. Ebenso die Sachbeschädigung am Panoramaweg. In beiden Fällen konnten noch keine Täter ermittelt werden.